



ANNE-FRANK-GESAMTSCHULE

Havixbeck – Billerbeck
Sekundarstufen I und II

Elterninfo Nr. 1

Schuljahr 2023/24

Schulstraße 5, 48329 Havixbeck
Telefon 02507 983060

An der Kolvenburg 12, 48727 Billerbeck
Telefon 02543 21886101

www.afg-havixbeck-billerbeck.de
info@afg-havixbeck.de
www.instagram.com/afg_havixbeck_billerbeck/

Havixbeck, den 02.08.2023

Liebe Eltern,

zu Beginn des neuen Schuljahres begrüße ich Sie ganz herzlich. Ich hoffe, dass Ihre Familie nach erholsamen Ferien einen „guten Übergang“ in die Schulzeit finden wird. Ihnen – und selbstverständlich Ihren Kindern – wünsche ich ein gutes und erfolgreiches Schuljahr.

Unsere Schule besteht nun seit über 30 Jahren. Zahlreiche Eltern haben in dieser Zeit ihre Kinder bei uns angemeldet, die Schule mitgeprägt und Eindrücke mitgenommen. In diesem Schuljahr erreichen wir mit 1250 Schülerinnen und Schülern eine neue Rekordmarke. Alle Schülerinnen und Schüler, Sie als Eltern und wir als Lehrerinnen und Lehrer bilden unsere lebendige Schulgemeinschaft – und sind verbunden mit denjenigen, die auf dieser Schule waren und die weiterhin zu uns kommen werden. Denn wir haben nicht nur viele Schülerinnen und Schüler, es kommen auch zahlreiche neue Lehrkräfte zu uns. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, diesen Generationenwechsel zu gestalten – also das, was uns wichtig ist, zu bewahren und offen sein für das, was die einzelnen Menschen mitbringen. Gemeinsam wird uns dies sicherlich gut gelingen!

NEUE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN

Wir haben im vergangenen Schuljahr zahlreiche Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen verabschiedet. Heute darf ich einige altvertraute und zahlreiche neue Kolleg*innen begrüßen. In alphabetischer Reihenfolge:

- Anja Adass (Musik/Sport, Sek. I) wird von der Geschwister-Eichenwald-Schule zu uns versetzt.
- Sabine Ahillen (Englisch/Französisch/Philosophie, Sek. I/II) wird von der Geschwister-Eichenwald-Schule zu uns versetzt.
- Anna Austermann (Deutsch/Sozialwissenschaften, Sek. I/II) hat im Rahmen einer Kooperation mit dem Stein-Gymnasium eine feste Stelle erhalten und wird die nächsten drei Jahre an der AFG unterrichten.
- Christin Austermann (Deutsch/Sport, Sek. I) erhält an der AFG eine Festanstellung.
- Friederike Elisabeth Benning (Englisch/kath. Religionslehre, Sek. I) erhält an der AFG eine Festanstellung.
- Marleen Bruning (Englisch/Deutsch, Sek. I/II) erhält eine Festanstellung an der AFG.
- Frederik Eichhorn (Mathematik, Informatik, Sek. I/II) konnte – im Anschluss an sein Referendariat – seine Stelle bereits am Ende des letzten Schuljahres antreten.
- Anke Haman (Technik/Mathematik/Sport, Sek. I) wird von der Geschwister-Eichenwald-Schule zu uns versetzt.
- Juliane Hilkenbach (Englisch/Spanisch/Gesellschaftslehre, Sek. I/II) wird von der Geschwister-Eichenwald-Schule zu uns versetzt.
- Justus Kalthoff (Philosophie/Sport, Sek. I/II) wird in den nächsten drei Jahren sowohl am Gymnasium in Lüdinghausen als auch an der AFG unterrichten.

- Dirk Leistenschneider (Englisch/Sport, Sek. I/II) hat eine Vertretungsstelle erhalten.
- Melanie Meier-Hajek (Philosophie/Deutsch, Sek. I/II) wird von der Gesamtschule Ibbenbüren zu uns versetzt.
- Regina Meise (Mathematik/Deutsch, Sek. I) hat in der Bezirksregierung (Qualitätsanalyse) gearbeitet und wird – mit dem Ziel der Versetzung – für ein Jahr zu uns abgeordnet.
- Alexandra Möllers (Mathematik/Englisch/Deutsch, Sek. I) wurde von der Gesamtschule in Salzkotten zu uns versetzt.
- Sophie Müller erhält eine Vertretungsstelle im Bereich DAZ.
- Melanie Nowak (Niederländisch, Sek. I/II) wird vom Berufskolleg in Coesfeld für einige Stunden zu uns abgeordnet.
- Barbara Plettendorff (Biologie/Chemie, Sek. I) kommt aus ihrem Sabbatjahr zurück.
- Annette Schulze Thier-Post (Mathematik, Haushaltslehre, Sek. I) wurde von der Geschwister-Eichenwald-Schule zu uns versetzt.
- Sandra Schulze Zumkley (Chemie/Biologie/Mathematik, Sek. I) wurde von der Geschwister-Eichenwald-Schule zu uns versetzt.
- Emily Stevermüer (Englisch/Gesellschaftslehre) kommt Anfang September aus ihrer Elternzeit zurück.
- Marietheres Tkotz (Spanisch/Geschichte, Sek. I/II) hat im Rahmen einer Kooperation mit dem Stein-Gymnasium eine feste Stelle erhalten und wird die nächsten drei Jahre an der AFG unterrichten.
- Silvia Tünsmann (Deutsch/Gesellschaftslehre, Sek. I) wird von der Hauptschule in Bocholt zu uns versetzt.
- Greta Urbahn (Mathematik/ev. Religionslehre, Sek. I) erhält eine Festanstellung an der AFG.
- Dorothee van Wesel (Pädagogik/ Evangelische Religionslehre, Sek. I/II) erhält eine Festanstellung an der AFG.
- Pia Miriam Voß (Kunst, Sek. I/II) hat eine Vertretungsstelle erhalten.
- Ute Worstmann (Deutsch/Mathematik, Sek. I) wird von der Geschwister-Eichenwald-Schule zu uns versetzt. Sie wird allerdings mit voller Stelle zum Schulamt nach Coesfeld abgeordnet.
- Carolin Branse hat im Sommer die zehnte Klasse an unserer Schule beendet und wird ihren Bundesfreiwilligendienst am Standort Havixbeck absolvieren. Liz Freitag hat bei uns die Q 1 abgeschlossen und wird ihren Bundesfreiwilligendienst in Billerbeck verrichten.

Ich wünsche den neuen wie vertrauten Kolleg*innen und Mitarbeiter*innen einen guten Start und uns allen eine gute Zusammenarbeit. Herzlich willkommen!

EINLADUNG ZUR KLASSENPFLEGSCHAFTSSITZUNG

Zu Beginn eines jeden Schuljahres sind alle Eltern zur Klassenpflegschaftssitzung eingeladen. Hier können Sie alle wichtigen Schulfragen besprechen. Wir sind für Anregungen und Vorschläge dankbar, die das Schulleben intensivieren können.

Auf der Klassenpflegschaftssitzung wird die bzw. der Vorsitzende und deren bzw. dessen Stellvertreter gewählt. Vertreter für die Fachkonferenzen sowie interessierte Eltern für die Schulkonferenz sollen gewonnen werden. Darüber hinaus werden Sie über weitere konkrete Möglichkeiten und Kompetenzen der Elternmitarbeit an unserer Schule informiert. Vielleicht sind Sie ja auch schon aktiv oder haben Ideen, wie sich die Anne-Frank-Gesamtschule weiterentwickeln kann. – Weitere Informationen erhalten Sie auf der Seite des Ministeriums: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Eltern/Schulmitwirkung/index.html>.

Mit diesem Elternbrief lade ich Sie herzlich zur ersten Klassenpflegschaftsversammlung im jeweiligen Klassenraum Ihres Kindes des Schuljahres 2023/24 ein. Die konkreten Termine der Klassenpflegschaftssitzungen lauten:

Jahrgang 5	Montag, 21.8.2023	19 ³⁰ Uhr	Treffen der 5.1 bis 5.4 im Forum, Havixbeck Treffen der 5.5/5.6 in der Stadtaula, Billerbeck anschl. Sitzung in den Klassen
Jahrgang 6	Montag, 14.8.2023	20 ⁰⁰ Uhr	Treffen in den Klassen (in Havixbeck und Billerbeck)

Jahrgang 7	Montag, 21.8.2023	20 ⁰⁰ Uhr	Treffen in den Klassen (in Havixbeck und Billerbeck)
Jahrgang 8	Dienstag, 22.8.2023	19 ³⁰ Uhr	Treffen der 8.1 bis 8.4 im Forum, Havixbeck Treffen der 8.5/8.6 in der Stadt aula, Billerbeck anschl. Sitzung in den Klassen
Jahrgang 9	Dienstag, 22.8.2023	20 ⁰⁰ Uhr	Treffen in den Klassen
Jahrgang 10	Montag, 14.8.2023	20 ⁰⁰ Uhr	Treffen in den Klassen
EF/Q 1 + 2	Dienstag, 22.8.2023	20 ⁰⁰ Uhr	EF: Treffen im N 111 Q 1 + 2: Treffen im Sek. II-Bereich, Neubau

Als **Tagungsordnung**, die zu Beginn noch ergänzt bzw. verändert werden kann, wird vorgeschlagen:

1. Aktuelle Fragen der Klasse und der Schule
2. Informationen zu Unterricht und Ganztag
3. Formen der Elternmitarbeit, Gremien der Schulmitwirkung. Hinweis auf weitere Termine
4. Wahl der/des Klassenpflegschaftsvorsitzenden, der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters
5. Benennung von Eltern, die an Fachkonferenzen teilnehmen möchten (die Fachkonferenzen finden statt am 5.9. sowie 12.9.2023 und am 30.1. sowie 5.2.2024)
6. Benennung von Eltern, die bei der Schulkonferenz mitarbeiten möchten
7. Verschiedenes

In einigen Sitzungen (v.a. im 5. Jahrgang) möchten Vertreter des Fördervereins und der Schulpflegschaft sich und ihre Arbeit vorstellen.

Die Schulpflegschaft hat ihre erste Sitzung am 5.9.2023. Dort wählen Sie Ihre Vertreter bzw. Ihre Vertreterin. – Im letzten Jahr haben Herr Burghard (1. Vorsitzender) und Frau Nowak diese Aufgabe sehr verantwortungsvoll übernommen und ich möchte mich auf diesem Wege erneut auch von meiner Seite sehr herzlich für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Mir ist es stets wichtig, die „Stimme der Eltern“ zu hören. Deswegen würde ich mich sehr freuen, wenn wir an die gute Zusammenarbeit der letzten Jahre anknüpfen. Die erste Schulkonferenz tagt am 21.9.2023.

WEITERE TERMINE

Die jeweils aktuellen Termine finden Sie auf der Homepage; nutzen Sie bitte ggf. die Suchfunktion. Auf einige Termine möchte ich schon (für die bessere Planung) an dieser Stelle hinweisen:

- Die Beratungstage (Schüler*innen- und Elternsprechtage) sind auf den 30.10.2023 und auf den 24.4.2024 festgelegt.
- Die Schulkonferenz hat Rosenmontag (12.2.24), den Tag nach Rosenmontag (13.2.2024), die Freitage nach Christi Himmelfahrt (10.5.24) bzw. Fronleichnam (31.5.24) als bewegliche Ferientage festgelegt.
- Die ganztägigen Lehrerfortbildungen sind für den 25.8.23, 9.11.23 und 6.3.24 geplant; an diesem Tag haben die Schüler*innen einen Studientag.
- Die Schulkonferenzen finden jeweils donnerstags ab 17⁰⁰ Uhr am 21.9.23, 7.12.23, 14.3.24 (am Standort Billerbeck) und am 20.6.24 statt.
- Folgende Höhepunkte sollten Sie sich merken: Schulführung in Billerbeck am 8.12.23 und der Tag der offenen Tür (Havixbeck) am 9.12.23, die Weihnachtsgala des Zirkus Fassungslos am 19.12.23, der Sponsorenlauf für den 29.9.23 (Nachholtermin), die Aufführungen von „Darstellen und Gestalten“ (Jg. 10) am 28.5.24, des Literaturkurses (Q 1) am 18./19.6.24 und das Spielefest am 26.6.24.
- Am 26.1.24 werden die Halbjahreszeugnisse und am 5.7.24 die Zeugnisse ausgeteilt.



BUSFAHRPLAN AUF DER HOMEPAGE

Die Schulträgerin hat uns den ab August gültigen Busfahrplan mit den entsprechenden Routen und Zeiten zur Verfügung gestellt. Sie finden ihn leicht auf unserer Homepage, wenn Sie den kleinen blauen Button auf der rechten Seite anklicken.

Der gelbe Button führt Sie zu dem aktuellen Elternbrief, der schwarze zu unserem INSTAGRAM-Account.

ELTERNKOSTEN

Die Schulkonferenz hatte vor Jahren im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, aus dem Elternanteil der Eltern (Lernmittelfreiheitsgesetz) einen Betrag von 5,00€ pro Schüler für Druck- und Materialkosten einzusammeln.

Die Schulpflegschaft bittet darum, dass für jedes Kind 1,00€ für die Kasse der Schulpflegschaft zur Verfügung gestellt wird; 6,65€ werden pro Klasse als Beitrag an den Landeselternrat überwiesen, darüber hinausgehende Beträge unterstützen die Arbeit der Schulpflegschaft (Näheres dazu auf der ersten Schulpflegschaftssitzung).

Die Schulkonferenz hat festgelegt, dass alle Schüler*innen eine Vertretungsmappe besitzen. Diese schafft die Schule für die neuen Schüler*innen an und sammelt dafür 2€ ein.

Weitergehende Informationen erhalten Sie zu Beginn des neuen Schuljahres, wenn über die Klassenlehrer insg. 8,00€ (Jg. 5), 6,00€ (Jg. 6–13) pro Schüler*in eingesammelt werden.

Falls Ihr Kind Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder einen Kinderzuschlag erhält, haben Sie auch Anspruch nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Das Schulbedarfspaket wird als Geldleistung an Sie ausgezahlt. Bitte wenden Sie sich ggf. an Ihr Jobcenter bzw. Ihre Stadt- oder Kreisverwaltung.

FÖRDERVEREIN



Der Förderverein trägt maßgeblich mit dazu bei, dass viele Projekte und Initiativen, die aus anderer Quelle nicht getragen bzw. finanziert werden, durchgeführt werden können. So unterstützt der Förderverein beispielsweise die Gestaltung des Schulhofes, ‚Tage religiöser Orientierung‘, das Projekt ‚Faires Streiten‘, die Teilnahmemöglichkeit von finanziell schwach gestellten Schüler*innen an Klassen- und Kursfahrten, die Orientierungswoche für die neuen Schüler*innen der Oberstufe, die Schulbuchbörse sowie die Ausstattung der Spielesammlung (insbesondere für die Pausengestaltung).

Auch Sie können den Förderverein der Anne-Frank-Gesamtschule durch eine aktive wie passive Mitgliedschaft unterstützen! Wir alle sind auf Ihr Engagement angewiesen und ich möchte Sie erneut ermutigen, mit 12 € Mindestbeitrag dem Förderverein beizutreten.

Nähere Informationen zum Förderverein erhalten Sie auf unserer Homepage <https://www.afg-havixbeck-billerbeck.de/gesamtschule/schule/schulleben/foerderverein.php?highlight=f%C3%B6rderverein>.

Für das beginnende Schuljahr wünsche ich uns eine gute Zusammenarbeit und Ihnen wie Ihren Kindern alles Gute und viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Torsten Habbel
Schulleiter

Anlage

▪ Gemeinsam vor Infektionen schützen

Als Schule sind wir verpflichtet, Sie zu Beginn des Schuljahres mit dem angefügten Merkblatt des RKI über Regelungen nach dem Infektionsschutzgesetz zu informieren. Leider wurde dieses Merkblatt seit 2014 nicht aktualisiert. Maßnahmen im Umgang mit Covid-19 finden Sie hier nicht und daher verweise ich auf die Homepage des Robert Koch Instituts (https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html) bzw. auf entsprechende Hinweise des Schulministeriums (<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>).



GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffällender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das **regelmäßige Händewaschen** vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein **vollständiger Impfschutz** bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

<ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)• Keuchhusten (Pertussis)	<ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium <i>Streptococcus pyogenes</i>• Typhus oder Paratyphus• Windpocken (Varizellen)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

<ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien• EHEC-Bakterien	<ul style="list-style-type: none">• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr-Bakterien
---	---

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

<ul style="list-style-type: none">• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterielle Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	<ul style="list-style-type: none">• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Typhus oder Paratyphus• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)
--	--